

# SSM - Beromünster

## REGLEMENT für die Jahresmeisterschaft Luftgewehr und Luftpistole

### 1. Organisation

Der Vorstand des SSM - Beromünster organisiert eine Jahresmeisterschaft für Luftgewehr und Luftpistole

### 2. Teilnehmer

Die Teilnahme ist für alle A+B Mitglieder offen

### 3. Waffen

Die Jahresmeisterschaft wird sowohl für Luftgewehre wie für Luftpistolen durchgeführt. Es darf mit Leihwaffen oder persönlichen Waffen geschossen werden.

## 4. Luftgewehr

4.1 Es wird in 2 Kategorien geschossen:

In jeder Kategorie Ring- oder Blockkorn frei wählbar

4.2 Stellungen:

Kat. A mit Ellbogen aufgestützt (es dürfen keine Hilfsmittel [Riemen od.dgl.] verwendet und der Oberkörper darf nicht an die Wand angelehnt werden).

Kat. B stehend frei

### 5. Programm

10 Passen à 10 Schuss. Pro Schiesstag dürfen pro Kategorie zwei Passen geschossen werden. Vor jeder Passe sind Probeschüsse in unbeschränkter Zahl gestattet. Es muss auf dem Elektronische-Programm 10 Schuss geschossen werden.

### 6. Schiesstage

Die Programme können während den offiziellen Schiesszeiten geschossen werden. Die Jahresmeisterschaft muss bis 31. März abgeschlossen sein.

## 7. Luftpistole stehend frei

7.1 Zur Jahreskonkurrenz zählen folgende Schiessen:

- |  |               |
|--|---------------|
| a) Qualifikation Runde Gruppenmeisterschaft  | gewertet 25%  |
| b) Luzernerstich   | höchste Passe |
| c) Vereinskonzurrenz Reiden<br>( <i>Spezial, wenn nicht angeboten wird.</i> )                          | gewertet 50%  |
| d) Die 3 besten Resultate<br>von auswärtigen Gruppen-Schiessen,<br>welche durch den SSM besucht werden | gewertet 25%  |
| e) Landessenderschiessen   | gewertet 25%  |
| f) Uussschiesset   | gewertet 50%  |

7.2 Von den 8 zur Jahreskonkurrenz zählenden Schiessen sind 2 Streichresultate

7.3 Rangiert kann nur werden, wenn 7.1 e und 7.1 f erfüllt sind.

## 8. Auflageschiessen-Luftpistole

8.1 Zur Jahreskonkurrenz zählen folgende Schiessen:

- a) Qualifikationsrunde SPGM-Auflage (1/3) gewertet
- b) Luzernerstich höchste Passe (*Auflage Spezial, wenn nicht vom LKSV angeboten wird*)
- c) Vereinskonzurrenz (1/2) gewertet (*Auflage Spezial, wenn nicht vom SSV angeboten wird*)
- d) Die 3 besten Resultate von auswärtigen Gruppen-Schiessen, welche durch den SSM besucht werden (1/3) gewertet
- e) Landessenderschiessen (1/3) gewertet
- f) Uussschiesset (1/2) gewertet

8.2 Von den 8 zur Jahreskonkurrenz zählenden Schiessen sind 2 Streichresultate

8.3 Rangiert kann nur werden, wenn 8.1 d und 8.1 e erfüllt sind.

## 9. Doppelgelder

Die Doppelgelder sind im Jahresbeitrag enthalten. Die Teilnehmer dürfen in allen Kategorien teilnehmen.

## 10. Rangierung

### 10.1 **Gewehr:**

In der Kat. A+B werden die sechs besten Passen zusammengezählt.  
Wer das höchste Punkttotal erreicht, wird Sieger.

10.2 Bei Punktgleichheit Kat. A+B entscheidet die höchste Einzelpasse, dann die zweithöchste usw. Sind alle Passen gleich, entscheidet das höhere Alter.

### 10.3 **Pistole nicht Lizensierte**

Die sechs besten Resultate zu 10 % werden zusammengezählt. Wer das höchste Punkttotal erreicht, wird Sieger  
Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat vom Landessenderschiessen, dann das höhere Alter.

## 11. Rangliste und Gaben

Es wird pro Disziplin je eine Rangliste erstellt. Jeder Rangierte bekommt eine Gutschrift im Wert von Fr. 10.00 . Der erste pro Kategorie erhält zusätzlich Fr. 10.00, der zweite Fr. 5.00 und der dritte Fr.2.00. Gutschrift. Es wird eine Übersicht der Gutschriften in der Vereinsbuchhaltung und ein eigenes Konto „Jahresmeisterschaft“ geführt. Nur auf Gesuch hin (10 Tage vor der VV) wird das Guthaben anlässlich der VV bar ausbezahlt. Im Todesfall erfolgt die Auszahlung an die Angehörigen.

## 12. Absenden

Das Absenden Gewehr und Pistole wird jeweils an der ordentlichen VV vorgenommen.

## 13 Allgemeine Bestimmungen

- a) Mit dem Lösen der Jahresmeisterschaft anerkennt die Schützin, der Schütze dieses Reglement.
- b) Reklamationen erledigt der Vorstand letztinstanzlich.
- c) Dieses Reglement wurde anlässlich der ordentlichen VV vom 07. Juni 2023 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Präsident: **Walter Gisler**

Aktuar: **Markus Sigrist**